

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/30 87/12/0090

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.11.1987

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §15 Abs5;

GehG 1956 §20b Abs7;

Rechtssatz

Ein Anspruch auf Leistungen nach den §§ 22 und 23 RGV schließt den Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss aus und kann daher nicht ein "Ruhen" dieses Anspruches gem § 20 b Abs 7 (§ 15 Abs 5) des GehaltsG 1956 bewirken.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987120090.X03

Im RIS seit

23.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

12.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$